

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Jan Korte, Ulrich Maurer und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/8348 –

Besserer Schutz für Polizisten bei ihrem Auslandseinsatz in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Tod von drei Polizeibeamten in Afghanistan im August 2007 soll die Bundesregierung nun laut „DER SPIEGEL“ Konsequenzen gezogen haben. „Ab sofort müssen alle Polizisten vor dem Einsatz in Afghanistan einen acht-tägigen Kurs mit 44 Unterrichtsstunden an der Bundespolizeiakademie in Lübeck absolvieren. Auf dem Stundenplan stehen unter anderem ‚Verhalten bei Geiselnahmen‘, ‚Fahrtraining mit sondergeschütztem Kfz‘ und ‚Bewältigung realitätsnaher Anschlagsszenarien‘. 2002 hatte das damals von Otto Schily (SPD) geführte Innenministerium gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt solche Kurse noch abgeschafft, weil sich die Lebensverhältnisse in Kabul normalisierten. Auch die Innenministerkonferenz hat auf die Bedrohungslage reagiert. In einem vertraulichen Beschluss hat sie im Dezember in Berlin festgestellt, dass aus Sicht der Minister für die deutschen Polizisten in Afghanistan eine deutliche Verbesserung der Ausrüstung ‚erforderlich‘ sei. Sie empfehlen mehr Fahrzeuge mit Unterbodenschutz, Störsender gegen die Fernzündung von Bomben, GPS-Geräte zur Ortung im Notfall und G36-Sturmgewehre. Das Innenministerium bestätigte zudem Überlegungen des Bundeskriminalamtes (BKA), eigens für Auslandseinsätze einen Personalpool aufzubauen. Dessen Beamte sollen sich auf den Personenschutz von Deutschen – etwa Botschaftspersonal – in gefährlichen Staaten spezialisieren. Die Pläne würden derzeit geprüft“ (DER SPIEGEL, 8/2008, 18. Februar 2008).

1. Treffen die oben aus dem „DER SPIEGEL“ wiedergegebenen Informationen über die veränderte Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan durch die Bundesregierung und die daraus gezogenen Konsequenzen im Wesentlichen zu?

Die Beurteilung der Bedrohungslage für Einsatzkräfte in Afghanistan erfolgt fortlaufend. Eine grundsätzlich veränderte Beurteilung ist nicht gegeben.

2. Seit wann hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Sicherheitslage in Afghanistan derart verschärft, und wodurch wird die Verschärfung der Sicherheitslage so charakterisiert, dass nun alle Polizisten vor ihrem Einsatz in Afghanistan einen achttägigen Kurs an der Bundespolizeiakademie absolvieren müssen?

Wie sich im August 2007 unter anderem bei der Ermordung deutscher Soldaten, Polizisten und ziviler Wiederaufbauhelfer zeigte, bietet die Sicherheitslage in Afghanistan Anlass zur Sorge. Es besteht weiterhin eine Gefährdung durch terroristisch oder kriminell motivierte Gewaltakte. Trotz Präsenz der Internationalen Schutztruppe ISAF (International Security Assistance Force) kommt es in Afghanistan landesweit zu Attentaten. In der Hauptstadt Kabul können Überfälle und Entführungen auch tagsüber nicht ausgeschlossen werden.

Seit Juni 2007 werden die entsandten deutschen Polizisten neben der bilateralen Verwendung auch in der EUPOL Afghanistan Mission eingesetzt. Für Missionen im Rahmen des Zivilen Krisenmanagements sehen die bestehenden Regelungen der EU vor, das Personal in einem Basis- und einem Vorbereitungsseminar vorzubereiten. Dieser Kurs ist im Wege einer gleichmäßigen Vorbereitung des eingesetzten Personals daher obligatorisch für alle nach Afghanistan entsandten deutschen Polizisten.

3. Welche Sicherheitskurse für Polizeibeamte, die in Afghanistan eingesetzt werden sollten, wurden 2002 mit welcher Begründung durch die Bundesregierung abgeschafft?

Die von der Frage unterstellte Abschaffung von Sicherheitskursen trifft nicht zu.

Zwischen 2002 und Ende 2006 wurden die in das Polizei Projektbüro Kabul entsandten Polizeivollzugsbeamten (PVB) in einem fünf Tage umfassenden Kurs der Bundespolizeiakademie auf ihren speziellen Einsatz in Afghanistan vorbereitet. In Einzelfällen wurden für einzeln entsandte Beamte komprimierte zwei Tageskurse durchgeführt. Im Dezember 2006 wurde der Vorbereitungskurs auf acht Lehrgangstage erweitert und umfasst mittlerweile zehn Ausbildungstage.

4. Welche Sicherheitskurse, mit welchen Inhalten und unter wessen Leitung sollen Polizisten, die an Auslandseinsätzen in Afghanistan teilnehmen wollen, ab sofort absolvieren?

Die Vorbereitung auf einen polizeilichen Auslandseinsatz besteht aus der Basisvorbereitung und einem missionsspezifischen Vorbereitungsseminar.

Im Rahmen der zweiwöchigen Basisvorbereitung werden die PVB allgemein auf ihre Verwendung in einer internationalen Friedensmission vorbereitet.

Folgende Themenbereiche werden u. a. behandelt:

- Stresstabilität,
- Disziplin/Selbstdisziplin,
- Körperliche Fitness,
- Sprachkenntnisse,
- Multikulturelle Kompetenz,
- Minenkunde,
- Simulation eines Dienstbetriebes in einer Friedensmission.

Darauf folgt ein zweiwöchiges missionsspezifisches Vorbereitungsseminar welches die PVB in zeitlichem Zusammenhang mit ihrer Ausreise mit den missionsspezifischen Anforderungen/Gegebenheiten vertraut macht.

Folgende Themenbereiche werden je nach Missionsgebiet behandelt:

- Landeskunde,
- Fahrtraining,
- Medizinische Anforderungen,
- Verhalten im Einsatzgebiet,
- Einweisung in die missionsspezifische Ausstattung (AFG).

Darüber hinaus besteht im Einzelfall die Möglichkeit zur Teilnahme an folgenden Fortbildungen:

- Englischkurse,
- Trainings für Führungskräfte,
- Trainings der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen .

5. Welche privaten deutsche oder ausländische Sicherheitsunternehmen oder Einzelpersonen sind auf welche Weise an Entwicklung, Konzeption und Durchführung solcher Kurse beteiligt?

An Entwicklung und Konzeption solcher Kurse sind keine privaten Sicherheitsunternehmen oder Einzelpersonen beteiligt. Die Durchführung eines Sicherheitsfahrtrainings, das Bestandteil der Vorbereitung ist, erfolgt durch die Firma TESTUDO Security Consultants Limited.

6. Mit welcher neuen Ausrüstung sollen die Polizisten für ihren Auslandseinsatz in Afghanistan ab sofort ausgestattet werden?

Sicherheitsmaßnahmen sowie Sicherheitsausrüstung für die Einsatzkräfte werden zum Schutz der Einsatzkräfte nicht öffentlich dargelegt.

7. Wie entscheidet wer nach welchen Kriterien, welche Polizeibeamten für einen Auslandseinsatz befähigt sind?

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeieinsätze“ hat in den „Leitlinien für den Einsatz deutscher PVB im Rahmen internationaler Friedenseinsätze“ folgendes Anforderungsprofil festgelegt:

- Mindestdienstzeit bei der Polizei acht Jahre,
- Gute körperliche Verfassung,
- Nachgewiesene gesundheitliche Eignung,
- Ausgeprägte englische Sprachkenntnisse,
- Keine engen persönlichen Beziehungen im/zum Einsatzgebiet,
- Hohe Stresstabilität und Selbstdisziplin,
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten,
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- Gepflegtes äußeres Erscheinungsbild,

- PC-Grundkenntnisse,
- Fahrerlaubnis, und gegebenenfalls Befähigung zum Lenken geländegängiger Fahrzeuge.

Die Kriterien des Anforderungsprofils, die nicht anhand der Aktenlage feststellbar sind, werden durch den jeweiligen Entsender in Eignungsauswahlverfahren geprüft. Für die Bundespolizei übernimmt diese Aufgabe der Zentrale Auswahldienst der Bundespolizeiakademie.

8. Trifft es zu, dass Beamte des BKA, die an Auslandseinsätzen teilnehmen wollen, zukünftig in einem Pool zusammengefasst werden sollen, und welche Konzeption wird mit einem derartigen Pool verfolgt (bitte auflisten nach Auswahlkriterien und Rekrutierung der Beamten, Ausbildung, Ausrüstung, Bewaffnung, Freiwilligkeit des Einsatzes, Dauer des Einsatzes)?

Dies trifft nicht zu.

9. Welche Gemeinsamkeiten und eventuellen Überschneidungen gibt es mit dem Pool der Bundespolizei für Auslandseinsätze?

Siehe Antwort zu Frage 8.